

99089015001003

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99089015001003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089015001003
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedüftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel dem Leiter einer unselbstständigen Zweigstelle erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Stellvertreter Waffen, Waffenhandel Stellvertretungserlaubnis, Leiter unselbstständige

Modul	Sachverhalt
	Zweigstelle, Stellvertreter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	20.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21a.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html
Teaser	Wenn Sie eine andere Person mit der Leitung einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung oder zum gewerbsmäßigen Waffenhandel beauftragen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis.
Volltext	Wenn Sie eine andere Person mit der Leitung einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung oder zum gewerbsmäßigen Waffenhandel beauftragen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis. Sie wird dem Erlaubnisinhaber für einen bestimmten Leiter der unselbstständigen Zweigstelle erteilt und kann befristet werden. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokument • Nachweis der Fachkunde

Modul

Sachverhalt

- Nachweis der Sachkunde
- Nachweis zur Niederlassung und zu den Betriebs beziehungsweise Geschäftsräumen
- gegebenenfalls Abschrift bereits erteilter Waffenherstellungs/-handelserlaubnis
- gegebenenfalls Handelsregisterauszug

Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres der antragstellenden Personen und der Leiterin der unselbstständigen Zweigstelle
- Zuverlässigkeit sowohl der antragstellenden Person als auch des Leiters der unselbstständigen Zweigstelle Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt vor allem voraus, dass die antragstellende Person und der Leiter der unselbstständigen Zweigstelle nicht vorbestraft sind.
- persönliche Eignung der antragstellenden Person und des Leiters der unselbstständigen Zweigstelle Die erforderliche persönliche Eignung besitzen beispielsweise diejenigen Personen nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind.
- Fachkunde des Leiters der unselbstständigen Zweigstelle bei gewerbsmäßigem Waffenhandel Den erforderlichen Nachweis der Fachkunde über die wichtigsten waffenrechtlichen und beschussrechtlichen Vorschriften, über Art, Konstruktion und Handhabung gebräuchlicher Schusswaffen und Munition kann der Leiter der unselbstständigen Zweigstelle bei Bedarf durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer erlangen. Die Fachkunde gilt als gegeben, wenn der Leiter der unselbstständigen Zweigstelle die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt.
- Nachweis eines Bedürfnisses Das Bedürfnis (ein vernünftiger Grund) kann sich aus einem besonders anzuerkennenden persönlichen oder wirtschaftlichen Interesse, beispielsweise als Waffenhersteller oder Waffenhändler ergeben.
- Gewerbsmäßigkeit oder wirtschaftliche Unternehmung Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Waffenherstellung oder der Waffenhandel gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausgeübt werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Verwaltungsgebühr: 300 - 2.000 EUR
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein • Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen • Das Lebensalter, die Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung, die Sachkunde und das Bedürfnis werden geprüft • Die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn die Erlaubnisinhaberin beziehungsweise der Erlaubnisinhaber die Tätigkeit nicht innerhalb 1 Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder 1 Jahr lang nicht ausgeübt hat. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden. Die Inhaberin beziehungsweise der Inhaber einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb von 2 Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle • Die Leitung einer unselbstständigen Zweigstelle im Bereich des Waffengewerbes durch einen Stellvertreter ist erlaubnisbedürftig • Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt • Zuständige Stelle: Kreispolizeibehörde
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal